



Sitzungsvorlage
300/137/2017

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 18.10.2017	Aktenzeichen: 30.20.01.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.10.2017	Vorberatung N	
Hauptausschuss	07.11.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	21.11.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Satzung.

Begründung:

Eine Überprüfung der Hauptsatzung hat ergeben, dass an verschiedenen Stellen inhaltliche und auch redaktionelle Änderungen der Hauptsatzung erforderlich sind. Zudem wird die Satzung in geschlechtsgerechter Sprache abgefasst und die Gliederung nach den „Empfehlungen zur Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen“ des Bundesministeriums der Justiz vorgenommen, weshalb insgesamt die Neufassung der Satzung vorgeschlagen wird.

Im Einzelnen:

1. Inhaltliche Änderungen

a) § 5 Absatz 3 Nr. 2 (bisher § 5 Nr. 3.4): Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen werden:

Auf Vorschlag des Hauptamtes, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, soll die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen worden sind, von 1,95 € pro angefangene halbe Stunde auf 3,25 € pro angefangene halbe Stunde erhöht werden. Damit wird eine Anpassung an die Preisentwicklung und eine angemessene Würdigung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute erreicht.

b) § 5 Absatz 3 Nr. 3: Regelung zur Erstattung des Verdienstauffalls von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die freiberuflich tätig sind.

Gemäß § 13 Absatz 7 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) wird ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, der Verdienstauffall, der ihnen durch die Teilnahme an

Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anforderung der Stadt entsteht, auf Antrag in Form eines pauschalierten Stundenbetrags ersetzt. Mit dem neuen § 5 Absatz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung werden nun die Höhe der Pauschale und die Voraussetzungen der Zahlung festgesetzt. Die Höhe wurde vom Hauptamt unter Berücksichtigung vergleichbarer Regelungen in anderen Gebietskörperschaften ermittelt. Bei den Voraussetzungen der Zahlungen ist zu berücksichtigen, dass nach der Rechtsprechung Selbstständige wegen der zeitlichen Organisationshoheit und –freiheit in der Regel durch Nachholung der unterlassenen beruflichen Tätigkeit einen Verdienstaufschlag vermeiden können.

c) § 4 a.E., § 5 Absatz 1 Satz 2, § 9 Absatz 6 (bisher § 9 Nr. 4 letzter Absatz): Regelung zum Verdienstaufschlag freiberuflicher Beirats-, Ausschuss- und Ortsbeiratsmitglieder und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und Festsetzung einer Pauschale:

Die Regelungen sind an die Regelungen für Ratsmitglieder anzupassen, da die gesetzlichen Vorgaben in § 18 Abs. 4 GemO i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der LVO über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenbeamte auch für ehrenamtliche Beirats-, Ausschuss- und Ortsbeiratsmitglieder und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gelten.

d) § 11 (neu) „Tonübertragungen“:

Mit der Regelung des neuen § 11 wird der Rechtsrahmen für die Tonübertragung in das Foyer bei besonders hohem Besucherandrang geschaffen (§ 35 Absatz 1 Satz 4 GemO).

2. Redaktionelle Änderungen

a) Geschlechtsgerechte Sprache

Die Satzung wird durchgehend in geschlechtsgerechter Sprache nach den Vorgaben der „Dienstlichen Weisung Nr. 23 über die Verwendung geschlechtsgerechter Amts- und Rechtssprache“ gefasst.

b) Neugliederung der Satzung

Die Satzung wird nunmehr entsprechend den „Empfehlungen zur Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen“ des Bundesministeriums der Justiz gegliedert. Diese werden nunmehr bei Neufassungen allen Satzungen und Rechtsverordnungen zugrunde gelegt.

c) Sonstige redaktionelle Änderungen:

Die sonstigen redaktionellen Änderungen sind in der Synopse erläutert.

Auswirkungen:

Produktkonto: 12601/52551

Haushaltsjahr:

Betrag: derzeit nicht bezifferbar

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Neufassung Hauptsatzung mit Anlage Lageplan Ortsteile
Synopsis

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Hauptamt

Schlusszeichnung:

